

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Liebe Gäste, bitte lesen Sie die nachfolgenden Bestimmungen aufmerksam durch. Sie ergänzen die gesetzlichen Regelungen und werden Inhalt des Reisevertrages, der im Falle Ihrer Buchung zwischen uns, der Firma Vielfalt Indien GmbH, im Folgenden Vielfalt Indien genannt, und Ihnen zustande kommt.

### **1. Abschluss des Reisevertrages**

Mit der Reiseanmeldung bietet der Kunde Vielfalt Indien den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder telefonisch erfolgen. Sie erfolgt durch den Anmeldenden auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Reisevertrag kommt mit der Annahme durch Vielfalt Indien zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird Vielfalt Indien dem Kunden die Buchungsbestätigung und den Reisesicherungsschein aushändigen. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung des Kunden ab, was vom Kunden zu prüfen ist, so ist Vielfalt Indien für die Dauer von zehn Tagen an das neue Angebot gebunden. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme erklärt.

### **2. Bezahlung**

a) Mit Erhalt der Reisebestätigung und Aushändigung des Sicherheitsscheins im Sinne von §651 k Abs. 3 BGB wird eine Anzahlung in Höhe von zehn Prozent des Rundreisepreises pro Person fällig. Die Anzahlung ist spätestens 7 Tage nach Erhalt der Reisebestätigung in bar, per Scheck, per Kreditkarte oder durch Überweisung fällig. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Bei Buchung von internationalen Flügen wird der volle Flugpreis direkt mit der Anzahlung in Rechnung gestellt. Bei Zahlung per Kreditkarte (ausschließlich VISA und MASTERCARD) berechnen wir den erhöhten Kostenaufwand durch die Abrechnungsstelle in Höhe von 1,5% des zu zahlenden Betrages. Die Zahlungsweise per Kreditkarte ist direkt bei der Buchung anzugeben, eine spätere Akzeptanz ist nicht möglich.

b) Die Restzahlung wird, wenn nichts anderes vereinbart wurde, spätestens 30 Tage vor Reiseantritt (bei Zahlung mit Kreditkarte 40 Tage) gegen Zusendung der Reiseunterlagen fällig. Ist der fällige Reisepreis bis zum vertraglich vereinbarten Reisetrip nicht vollständig bezahlt, wird Vielfalt Indien von der Leistungspflicht frei und kann vom Kunden die entsprechenden Rücktrittskosten verlangen. Bei Gruppenreisen wird sie fällig, wenn die Reise nicht mehr aus der in Ziffer 7.b) genannten Grund abgesagt werden kann.

### **3. Leistungen**

Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind ausschließlich die Leistungsbeschreibungen im Angebot von Vielfalt Indien sowie die hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung verbindlich. Die im Angebot enthaltenen Angaben sind für Vielfalt Indien bindend. Vielfalt Indien behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung von Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistung erweitern oder verändern, bedürfen der schriftlichen

Bestätigung durch Vielfalt Indien. Hotel-, Orts- und Landesprospekte und sonstige nicht von Vielfalt Indien verfasste Beschreibungen haben nur einen unverbindlichen Informationscharakter, wobei deren Inhalt weder von Vielfalt Indien gewährleistet wird noch geprüft ist.

#### **4. Leistungs- und Preisänderungen**

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und nicht von Vielfalt Indien wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Vielfalt Indien ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen und dem Kunden gegebenenfalls eine kostenlose Umbuchung oder kostenlosen Rücktritt anzubieten. Vielfalt Indien behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafengebühren oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reisetrip mehr als 4 Monate liegen. Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat Vielfalt Indien den Reisenden sofort, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, darüber zu informieren. Preiserhöhungen danach sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5 % oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, gebührenfrei vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn Vielfalt Indien in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach Erklärung von Vielfalt Indien über die Preiserhöhung bzw. Reiseleistungsänderung gegenüber Vielfalt Indien schriftlich geltend zu machen.

#### **5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen und Ersatzpersonen**

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei Vielfalt Indien. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, so kann Vielfalt Indien angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und/oder Aufwendungen verlangen. Dies gilt ausdrücklich auch für einen Rücktritt vor Erhalt der Buchungsbestätigung. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen. Vielfalt Indien kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalisieren.

Bis 60. Tag: 10 % des Reisepreises,

59 bis 30. Tag: 30% des Reisepreises,

29 bis 15. Tag: 40% des Reisepreises,

14 bis 7. Tag: 60% des Reisepreises

6 bis 1 Tag vor Reisebeginn, bei Nichterscheinen bzw. Stornierung nach Reisebeginn: 90% des Reisepreises.

Reiserücktrittsgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn sich ein Reisetilnehmer nicht rechtzeitig zu den in den Reisedokumenten bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abflughafen oder Abreiseort einfindet, oder wenn die Reise wegen Fehlens der Reisedokumente wie z.B. Reisepass oder notwendiger Visa, nicht angetreten wird.

5.2. Werden auf Wunsch des Kunden nach Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereichs der Reiseausschreibung liegt, Änderungen des Reiseterrnins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen (Umbuchung), so ist Vielfalt Indien berechtigt, bis 30 Tage vor Reiseantritt ein Umbuchungsentgelt von 60 Euro pro Kunde zu erheben. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach dem 30. Tag vor Abreise getätigt werden, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu Bedingungen gemäß Ziffer 5.1. und gleichzeitiger Neuanschreibung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

5.3. Bis zum Reisebeginn kann der Kunde verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Vielfalt Indien kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Der in den Vertrag eintretende Reisende und Sie haften Vielfalt Indien als Gesamtschuldner für den Reisepreis und sämtliche durch den Eintritt des Dritten entstehende Mehrkosten.

## **6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen**

Nimmt der Kunde einzelne, ihm ordnungsgemäß angebotene Reiseleistungen (z.B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen) nicht in Anspruch, so wird sich Vielfalt Indien bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt bei völlig unerheblichen Leistungen oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

## **7. Rücktritt bzw. Kündigung durch den Reiseveranstalter**

Vielfalt Indien kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist: Wenn der Kunde die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in derart vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. Kündigt Vielfalt Indien, so behält Vielfalt Indien den Anspruch auf den Reisepreis. Ersparte Aufwendungen sowie Vorteile, die sich aus einer anderen Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen ergeben, werden zurückerstattet. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst.

b) Bis 21 Tage vor Reiseantritt:

- wenn in der jeweiligen Reiseausschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert sowie der Zeitpunkt, bis zu welchem Tag vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Reisenden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben ist und
- in der Reisebestätigung deutlich lesbar auf diese Angaben hingewiesen wurde.

In jedem Fall ist Vielfalt Indien verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat Vielfalt Indien unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

## **8. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände**

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt (z.B. Krieg, inneren Unruhen, Naturkatastrophen o.ä.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Kunde als auch Vielfalt Indien den Vertrag kündigen. Die gegenseitigen Rechte ergeben sich aus dem Reisevertragsrecht (§ 651j BGB).

## **9. Haftung und Haftungsbeschränkung:**

### 9.1 Vielfalt Indien haftet

- für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten.
- wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von Vielfalt Indien ursächlich geworden ist.
- für Unterbringung und Verpflegung gemäß Reisebestätigung. (Für gelegentliche Ausfälle der Strom- und Wasserversorgung, oder ständige Betriebsbereitschaft für Einrichtungen wie Lift, Klimaanlage und Swimmingpool haftet Vielfalt Indien nicht.)
- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Orts- und Landesüblichkeit.

### 9.2 Vielfalt Indien haftet nicht

- für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von Vielfalt Indien sind.
- die Sicherheit des Kunden und dessen Eigentum im Zielgebiet, bei Freizeit- und Sportaktivitäten, die ausschließlich im Ermessen des Kunden liegen, so dass dieser für Unfälle und Folgeschäden alleine verantwortlich ist.

### 9.3 Für Baumhaus-Urlaub, Tauch- und Abenteuer Touren gelten Haftungsausschlüsse.

### 9.4 Die vertragliche Haftung von Vielfalt Indien für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

- soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- soweit Vielfalt Indien für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.5 Die deliktische Haftung von Vielfalt Indien für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

9.6 Ein Schadensersatzanspruch gegen Vielfalt Indien ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

## **10. Gewährleistung durch den Reiseveranstalter**

- a) Abhilfe Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Vielfalt Indien kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Vielfalt Indien ist berechtigt, auch in der Weise Abhilfe zu schaffen, dass eine gleichwertige Ersatzleistung erbracht wird.
- b) Minderung des Reisepreises Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Kunde eine entsprechende Minderung des Reisepreises verlangen. Der Preis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zum wirklichen Wert gestanden hätte. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.
- c) Kündigung des Vertrags Wird eine Reise in Folge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet Vielfalt Indien innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag durch schriftliche Erklärung kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Kunden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, Vielfalt Indien erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von Vielfalt Indien verweigert wird, oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird. Er schuldet Vielfalt Indien den auf in Anspruch genommenen Leistungen entfallenen Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren.
- d) Schadensersatz Der Kunde kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den Vielfalt Indien nicht zu vertreten hat.

## **11. Mitwirkungspflicht des Kunden**

Der Kunde ist verpflichtet bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Er ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder Agentur zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein. Sofern eine Abhilfe bei dem Leistungsträger vor Ort nicht möglich ist, müssen die Beanstandungen sofort Vielfalt Indien mitgeteilt werden. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, stehen ihm keine Ansprüche zu. Sollte vor Ort Abhilfe nicht geschaffen worden sein, hat sich der

Kunde um die schriftliche Bestätigung des Leistungsträgers mit einzeln aufgeführten Mängeln zu bemühen und nach der Rückkehr bei Vielfalt Indien vorzulegen.

## **12. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung**

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber Vielfalt Indien schriftlich geltend zu machen. Ansprüche des Kunden verjähren in 12 Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Kunden und Vielfalt Indien Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder Vielfalt Indien die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

## **13. Pass-, Visa-, Gesundheitsvorschriften**

Vielfalt Indien steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa-, Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Vielfalt Indien haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde Vielfalt Indien mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass Vielfalt Indien die Verzögerung zu vertreten hat. Der Kunde ist für die Einhaltung der für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, besonders die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung der Vorschriften entstehen, gehen zu Lasten des Kunden, außer wenn sie durch schuldhaft falsche Information von Vielfalt Indien bedingt sind.

## **14. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens**

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet Vielfalt Indien, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist Vielfalt Indien verpflichtet, dem Kunden diejenige Fluggesellschaft zu nennen, die wahrscheinlich die Flugbeförderung durchführen wird und unverzüglich sicherstellen, dass der Kunde unverzüglich Kenntnis der Identität erhält, sobald diese feststeht. Gleiches gilt, wenn die ausführende Fluggesellschaft wechselt. Die Schwarze Liste/ Black List der EU ist auf der Internetseite <http://air-ban.europa.eu> einsehbar.

## **15. Kundeninformation für Flugreisen Beförderungen im internationalen Luftverkehr**

unterliegen hinsichtlich der Haftung bei Tod oder Körperverletzung von Reisenden, der Verspätung von Reisenden und/oder Reisegepäck sowie der Zerstörung, dem Verlust oder der Beschädigung von Reisegepäck den Regelungen des Montrealer Übereinkommens oder des Warschauer Abkommens. Welches der Abkommen unter welcher Voraussetzung zur Anwendung kommt, richtet sich danach, welche Staaten die Abkommen unterzeichnet und ratifiziert haben.

Informationen zum Warschauer Abkommen sind ist auf folgender Internetseite <http://www.transportrecht.org/dokumente/WAdt.pdf> abrufbar.

Informationen zum Montrealer Abkommen sind ist auf folgender Internetseite [http://www.gesmat.bundesgerichtshof.de/gesetzesmaterialien/15\\_wp/LuftverkehrHarm/bgbl204s0458%5B1%5D.pdf](http://www.gesmat.bundesgerichtshof.de/gesetzesmaterialien/15_wp/LuftverkehrHarm/bgbl204s0458%5B1%5D.pdf) abrufbar.

## **16. Sonstiges**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Telefon-, Telex- oder Telefaxkosten müssen bei kurzfristigen Buchungen besonders berechnet und dem Reisepreis zugeschlagen werden. Die Reisebedingungen entsprechen dem Stand vom 01.01.2023. Eine aktuelle Fassung schicken wir Ihnen gerne auf Anfrage zu.

## **17. Reiseveranstalter**

Reiseveranstalter ist die Vielfalt Indien GmbH, Pflughofstraße 1, 72070 Tübingen, Deutschland. Telefon: 05542 9690233. Email: [info@vielfalt-indien.de](mailto:info@vielfalt-indien.de). Gesellschafter: Rajesh Sivathanu Pillai.